

# Arbeitsprogramm 2014 – Aufbauarbeit für die Zukunft



2014 schafft die ECHA die Grundlage für die nächsten fünf Jahre, deren Ziel es sein wird, die sichere Verwendung von Chemikalien weiter zu verbessern. Zu ihren Prioritäten zählen dabei die Ermittlung der notwendigen Schritte für die letzte REACH-Registrierungsfrist 2018, das Hinwirken auf die Erreichung der politischen Ziele zur sicheren Verwendung von Chemikalien im Jahr 2020 und ein reibungsloser Zulassungsprozess

für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) sowie biozide Stoffe und Biozidprodukte. Die Agentur wird sich außerdem mit dem REACH-Auswertungsbericht der Kommission befassen.

Zur Erreichung ihrer strategischen Ziele wird die ECHA eng mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und akkreditierten Interessenverbänden zusammenarbeiten.

## DIE STRATEGISCHEN ZIELE DER ECHA

### 1. Höchstmögliche Verfügbarkeit hochwertiger Daten, um die sichere Herstellung und Verwendung von chemischen Stoffen zu ermöglichen

Um die **Qualität der Registrierungs dossiers** zu verbessern, müssen die ECHA, nationale Behörden und die Industrie zusammenarbeiten. Zur Umsetzung dieses langfristigen Ziels werden regulatorische Bewertungsmaßnahmen und Verbesserungen bei den Methoden, Standards und Hilfsmitteln für die chemische Sicherheit und deren Kommunikation in der Lieferkette miteinander kombiniert werden. Im Sinne eines besseren Zugangs zu ihren Datenbanken wird die ECHA darüber hinaus an der nächsten Generation ihrer **Informationen zu Chemikalien** arbeiten, die benutzerfreundlicher werden soll.

Angesichts der **für 2018 festgelegten Registrierungsfrist** werden viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erstmalig Stoffe registrieren. Die ECHA stellt derzeit einen auf mehrere Jahre angelegten Plan auf, um ihre Hilfsmittel und ihre Leitlinien zu überprüfen und sie für diese Unternehmen benutzerfreundlicher zu gestalten.

Die ECHA wird die Industrie stärker für die ihr obliegenden **Pflichten gegenüber nachgeschalteten Anwendern** sensibilisieren. Eine dieser Pflichten besteht darin, Informationen entlang der Lieferkette zu kommunizieren, wie z. B. aktualisierte Sicherheitsdatenblätter mit Expositionsszenarien.

Die Agentur wird auf die Verpflichtung zur Kennzeichnung von **Gemischen gemäß CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging)** aufmerksam machen, die ab Juni 2015 gelten wird.

### 2. Mobilisierung der Behörden für eine intelligente Verwendung von Informationen, um besorgniserregende chemische Stoffe (SVHC) zu ermitteln und entsprechend zu handeln

2014 wird das erste vollständige Jahr sein, in dem die ECHA gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Kommission den ehrgeizigen **Fahrplan für besonders besorgniserregende Stoffe bis 2020** umsetzen wird. Dabei sollten nicht nur die bekannten SVHC, sondern auch diejenigen, die noch unbekannt sind, im Mittelpunkt stehen. Grundlage für die Ermittlung der unbekannt besonders besorgniserregenden Stoffe wird ein intelligentes Screening der Registrierungsdatenbank sein.

Hinsichtlich der Zulassung der Verwendung von SVHC beabsichtigt die ECHA, in ihren Ausschüssen zu den ersten Zulassungsanträgen Stellungnahmen von hoher Qualität auszuarbeiten.

#### Höchstmögliche Verfügbarkeit hochwertiger Daten

Eingereichte Registrierungs dossiers	5 800
Entscheidungen zu Versuchsvorschlägen	200
Anträge auf Zugang zu Daten, die älter als 12 Jahre sind	270
Eingereichte PPORD-Mitteilungen	300
Anfragen	1 300
Eingereichte Widersprüche	23
Prüfungen der Unternehmensgröße	600
Anträge auf Verwendung alternativer Bezeichnungen	100
Entscheidungen zur Prüfung auf Erfüllung der Anforderungen	150
Vorschläge zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung	70

#### Mobilisierung der Behörden, um besorgniserregende chemische Stoffe zu ermitteln und entsprechend zu handeln

Stoffe auf der CoRAP-Liste, die von den Mitgliedstaaten zu bewerten sind	50
Entscheidungen zur Stoffbewertung	35
Beschränkungsvorschläge	8
Vorschläge zur Ermittlung als SVHC	30
Zulassungsanträge	20





### 3. Bewältigung der wissenschaftlichen Herausforderungen durch Funktion als zentraler Drehpunkt für den Aufbau wissenschaftlicher und regulatorischer Kapazitäten der Mitgliedstaaten, der europäischen Organe und Einrichtungen sowie anderer Akteure

Die ECHA wird ihre Arbeit zum Thema Nanomaterialien fortsetzen, um sicherzustellen, dass Nanomaterialien und deren Verwendungen gemäß REACH registriert werden. Die ECHA wird eine Expertengruppe ins Leben rufen, die die Ermittlung endokriner Disruptoren unterstützt.

Darüber hinaus wird sie ihre **wissenschaftliche Kompetenz** weiter ausbauen, um dem Gesetzgeber wissenschaftliche Beratung zu weiteren regulatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Chemikalien bereitzustellen.

### 4. Effiziente und effektive Annahme gegenwärtiger und neuer legislativer Aufgaben und Anpassung an bevorstehende Ressourceneinschränkungen

Die ECHA wird ihre regulatorischen Prozesse gemäß REACH und CLP rationalisieren und effizienter und effektiver werden. Dies wird ihr helfen, die Folgen der Reduzierung der für diese Verordnungen reservierten Ressourcen aufzufangen.

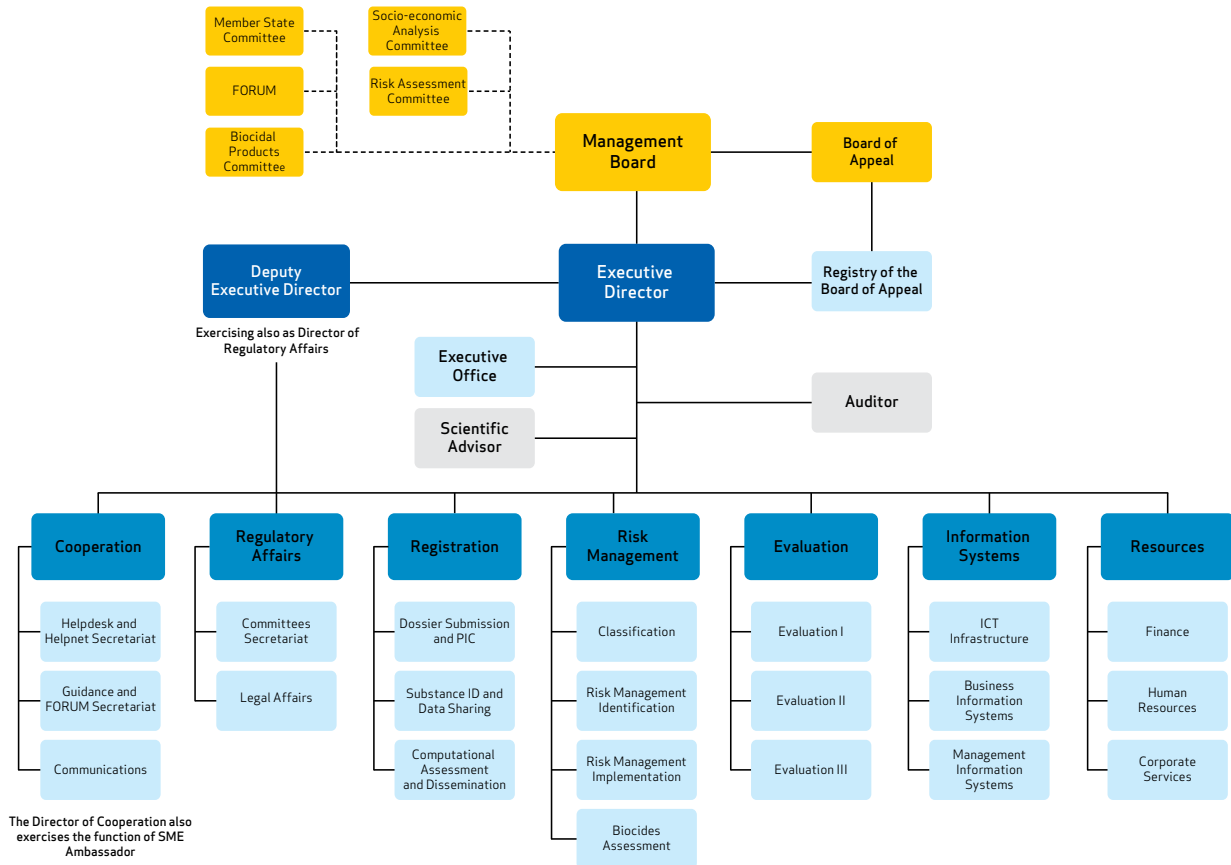
Die ECHA wird auch von ihren Erfahrungen profitieren und intelligentere und schlankere Prozesse für die **Biozid- und die PIC-Verordnung** schaffen. Bei den Bioziden wird die Beschleunigung des Auswertungsprogramms über den Erfolg des EU-Zulassungssystems für Wirkstoffe entscheiden.

Schätzungen für 2014

Informationsanforderungen	
Helpdesk-, allgemeine und Medienanfragen	6 000
Neue legislative Aufgaben: Biozide und PIC	
Biozide	
Stellungnahmen zur Wirkstoffgenehmigung	50
Anträge auf Unionszulassung	20
Bewertungen von Wirkstofflieferanten	300
Bewertungen der technischen Äquivalenz und der Stoffähnlichkeit	150
PIC	
PIC-Notifikationen	4 000



## ORGANIGRAMM 2014



### DIE ECHA IM ÜBERBLICK

- Etwa 600 Mitarbeiter aus den meisten EU-Ländern
- 4 wissenschaftliche Ausschüsse mit Experten aus 28 Mitgliedstaaten
- 1 Forum der nationalen Vollzugsbehörden
- Haushaltsmittel 2014: 119 Mio. EUR

Arbeitsprogramm 2014  
[echa.europa.eu/publications](http://echa.europa.eu/publications)

